

## Positionspapier

### **Standards für die teilstationäre Betreuung in Wohngemeinschaften/Wohngruppen (=sozialpsychiatrische Intensivbetreuung in Gruppen/Verbund) von Menschen mit seelischer Behinderung und/oder Suchterkrankung**

#### **1. Präambel**

„Um ihre Rechte und volle Teilhabe an der Gesellschaft wahrzunehmen, brauchen Menschen mit Behinderung Zugang zu umfassenden Qualitätsdienstleistungen mit Sitz in der Gemeinde. Das bedeutet, unabhängig in der Gemeinde zu leben, in kleinen Wohneinheiten oder allein, mit passgenauer Unterstützung, die sich nach den Bedürfnissen des Einzelnen richtet. Es bedeutet auch, Zugang zu haben zu Bildung und Beschäftigung sowie zum sozialen und kulturellem Leben in der Gemeinde. Das heißt, Wahlmöglichkeiten zu haben und in Würde zu leben.“ (Europäische Koalition für Community Living, Brüssel)

Frauen und Männer mit psychischen Erkrankungen, seelischen Behinderungen und Suchtkrankheiten oder von seelischer Behinderung und /oder Suchterkrankung bedrohte Menschen können eine teilstationäre Betreuung beantragen. Dieser Anspruch ist in Paragraph 53 des Sozialgesetzbuches (SGB) XII geregelt.

Einrichtungen und Dienste leisten die teilstationäre Betreuung auf der Grundlage des sozialpsychiatrischen Grundverständnisses.

Dieses umfasst unter anderem das Wissen, dass eine Gesellschaft erst dann vollständig ist, wenn Menschen mit Erkrankungen und Behinderungen nicht ausgeschlossen werden. Es ist Ausdruck der Normalität, verschieden zu sein.

Die teilstationäre Betreuung unterstützt Menschen mit psychischen Erkrankungen/ Behinderungen darin, als selbst bestimmte und gleichberechtigte Bürger/innen in dieser Gesellschaft zu leben. Dies bedeutet, die Menschen in ihren Fähigkeiten, ihrem Selbstbewusstsein und in ihrem Wissen im Sinne der Rückgewinnung (Recovery<sup>1</sup>) zu stärken und die ihnen nahe stehenden Personen zu unterstützen.

Die sozialpsychiatrische teilstationäre Betreuung sieht sich somit im gesamtgesellschaftlichen Kontext dem Gedanken der Inklusion<sup>2</sup> verpflichtet. Dies bedeutet unter anderem, eine Reihe von Grundsätzen umzusetzen: Die Einrichtungen und Dienste übernehmen die Verantwortung für die Versorgung, sie orientieren sich mit ihren Angeboten einerseits an der Lebenswelt der Betroffenen, andererseits an ihren individuellen Bedürfnissen und sorgen so für eine ganzheitliche Hilfe nach aktuellem wissenschaftlichem Kenntnisstand. Im Vordergrund steht, dass die Hilfen an bestehende Ressourcen, Fähigkeiten und Netzwerke der Betroffenen anknüpfen.

<sup>1</sup> Recovery: i. S. v. Wiedergewinnung, Genesung, Erholung, Rückgewinnung. Siehe auch M. Amering u. M. Schmolke „Recovery – Das Ende der Unheilbarkeit“.

<sup>2</sup> Inklusion: i.S.v. Alle Menschen mit ihren Unterschieden, Stärken und Schwächen sind gleichberechtigte Mitglieder einer Gesellschaft. Inklusion schließt Ausgrenzung aus.

Dabei werden das Recht eines jeden Menschen auf angemessenen Wohn- und Lebensraum sowie eine angemessene Tätigkeit, eigene Lebensgestaltung, gesundheitliche Stabilität und soziale Teilhabe besonders beachtet.

## **2. Was ist teilstationäre Betreuung in einer Wohngemeinschaft?**

Teilstationäre Betreuung soll gemäß des Ziels der Eingliederungshilfe die betroffenen Menschen darin unterstützen, ihnen die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft und damit verbunden auch das Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen. Im Mittelpunkt steht der Mensch mit seinem individuellen Anspruch auf Hilfe. Seine Fähigkeiten, Wünsche und Ziele sind der Ausgangspunkt der Hilfe.

Dabei erhalten die betroffenen Menschen die Möglichkeit, an den Angeboten mitzuwirken und sie zu gestalten – dies fördert die Autonomie und Kompetenz und trägt dazu bei, die Lebensqualität zu steigern.

Die teilstationäre Betreuung in Gruppen ist eine besondere Form der psychiatrischen Versorgung, in der ein therapeutisches Milieu durch das professionell begleitete Zusammenleben entfaltet wird. In diesem Milieu werden folgende Faktoren in unterschiedlicher Gewichtung wirksam:

- Das interpersonale Lernen ermöglicht dem Einzelnen, sich in einem geschützten Rahmen in eine Gruppe einzubringen, neue Verhaltensweisen zu entwickeln und zu erproben.
- Es ist ein Unterstützungsangebot besonders für Menschen, die nicht alleine leben können.
- Die Menschen erhalten in der Gruppe Rückmeldung und lernen so etwas über sich selbst, ihr Verhalten, ihre Motive und die Natur ihrer Probleme.
- In der Gruppe kann das Gefühl von Akzeptanz und Zugehörigkeit (der häufig entwurzelten Menschen) erlebt und gefördert werden.
- Es besteht die Möglichkeit, sein inneres Erleben und die Gefühle zu offenbaren und sich Entlastung zu verschaffen.
- In der Gruppe können krisenhafte Beziehungsmuster aus der Herkunftsfamilie bewusst gemacht und neue Verhaltensweisen entwickelt werden.
- Die Betroffenen stellen fest, dass andere Gruppenmitglieder ähnliche Probleme haben und auf unterschiedliche Weise lernen bzw. gelernt haben, ihr Leben wieder befriedigend zu gestalten.
- Die gegenseitige Anleitung und Unterstützung stärken das Selbstvertrauen. Dazu zählt, dass Gruppenmitglieder sich gegenseitig helfen und dadurch Bedeutung für andere gewinnen.
- Gemeinsam kann eine breite Palette an Reaktionsmustern auf Krisen entwickelt werden.
- Das Vorhalten und Ausgestalten des Wohnbereiches wirkt als Unterstützung.
- Leben gemeinsam mit anderen kann einen schützenden Rahmen geben.

Das Spektrum der teilstationären Betreuung reicht von der Bewältigung des Alltags über die Unterstützung der Betroffenen in ihrem Wunsch, ihr Leben zu planen und selbst bestimmt zu führen, bis hin zur Begleitung in Krisensituationen.

Die Betreuung wird als ganzheitliche Hilfe angeboten, geschlechtsspezifische und interkulturelle Aspekte werden berücksichtigt. Die Hilfe wird in einer Wohngemeinschaft oder nach individueller Lage auch als Gruppenangebot in Einrichtungen erbracht. Da die Einrichtungen und Dienste der teilstationären Betreuung in einen umfassenden Versorgungsverbund eingebunden sind, sind sie so flexibel, dass auch Menschen in außergewöhnlichen Situationen ausreichende und qualifizierte Hilfe angeboten werden kann.

### **3. Zielgruppe**

Zu den Personen, die laut SGB XII eine teilstationäre Betreuung beantragen können, zählen im Rahmen der Verordnung über die Eingliederungshilfe Menschen mit einer erheblichen Ausprägung ihrer psychischen Erkrankung/en.

Es handelt sich dabei unter anderem um chronische psychische Erkrankungen, Suchtmittelabhängigkeit (u. a. Alkohol, Medikamente, illegale Drogen; auch Substitution), Doppeldiagnose (Psychose, Persönlichkeitsstörungen und Sucht), Traumatisierung, Angsterkrankungen, Mehrfacherkrankungen (z. B. Persönlichkeitsstörungen, Angsterkrankungen, Traumatisierung), Essstörungen, Entwicklungsverzögerung und psychische Erkrankung, dissoziative Identitätsstörungen.

Berechtigt, eine teilstationäre Betreuung zu erhalten, sind Menschen mit psychiatrischer und/oder Suchterkrankung

- a) deren sozialtherapeutischer Unterstützungsbedarf zwischen dem der ambulanten und der vollstationären Betreuung liegt.
- b) die so stabil sind, dass sie nachts und an Wochenenden ohne (unmittelbare) Betreuung zurechtkommen und/oder diese Zeit als Selbsterprobung nutzen können.
- c) die die Gruppe als therapeutische Gemeinschaft nutzen und durch das therapeutische Setting in ihrer Entwicklung gefördert werden auch im Sinne der „Nachreifung“.
- d) die die Gemeinschaft als eher lockeren Familienersatzverband benötigen mit eher alltagsorientierten Strukturen.

### **4. Kernziele**

Die Aufgaben der teilstationären Betreuung in einer Wohngemeinschaft orientieren sich an der individuellen Situation der betroffenen Menschen. Alle Hilfen dienen der Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft. Sie sind geleitet von dem Grundsatz der Hilfe zur Selbsthilfe.

Ziel ist es, Menschen mit einem besonderen Hilfebedarf

- einen beschützenden Rahmen zu geben,
- nach einem Heimaufenthalt die Übergangsphase zu erleichtern,
- perspektivisch das Leben in der eigenen Wohnung und dem sozialen Umfeld wieder zu ermöglichen, und
- sie zu befähigen, selbst verantwortlich und weitgehend eigenständig am Leben in der Gemeinschaft teilzunehmen.

Eine drohende Behinderung zu verhüten und eine vorhandene Behinderung und deren Folgen zu beseitigen oder zu mildern, sind weitere Ziele der teilstationären Betreuung.

Um diese Ziele zu erreichen, werden Teilziele angestrebt. Unter anderem geht es darum,

- das Zutrauen in die eigenen Fähigkeiten zu stärken
- die Kommunikation und Interaktion zu verbessern
- sich für Dinge einsetzen zu können, die den Betroffenen wichtig sind
- körperliche und emotionale Bedürfnisse zu befriedigen
- Fähigkeiten zu entwickeln, die Gesundheit, Hygiene und Ernährung fördern
- die Krankheit oder Behinderung zu verstehen und den Umgang mit ihr zu lernen
- den Alltag zu strukturieren und zu lernen, für sich zu sorgen
- mit Problemen kompetent umzugehen
- den Austausch mit anderen, darunter Angehörige, Personen aus dem sozialen Umfeld und Menschen in ähnlicher Lage, zu lernen, zu erhalten und zu verbessern
- sich mit der individuellen Entwicklung auseinander zu setzen
- Stabilität im Bereich Wohnen und Finanzen zu erreichen
- Umgang mit Institutionen, Ämtern, Behörden zu lernen
- Fähigkeiten zu entwickeln, um den Lebensstandard aufrecht zu halten
- Netzwerke aufzubauen.

Daraus abgeleitet, beinhaltet die teilstationäre Betreuung mindestens folgende Leistungen:

1. Bereitstellung von Wohnraum  
Wohnraum wird entsprechend der Anforderungen und Bedürfnisse der leistungsberechtigten Menschen bereitgestellt. Sie schließen mit dem Einrichtungsträger einen entsprechenden Nutzungsvertrag ab. Die Nutzungsentschädigungen für den Wohnraum werden gesondert z. B. vom örtlichen Sozialhilfeträger übernommen und sind nicht Bestandteil der Leistungs- und Vergütungsvereinbarung.
2. Leistungen zur individuelle Hilfeplanung und Koordination der Hilfen
3. Leistungen der Bezugsbetreuung/persönliche Begleitung
4. Leistungen zur (Selbst-)Versorgung
5. Leistungen zur Tagesgestaltung, Kontaktfindung und Teilnahme am gesellschaftlichen Leben
6. Leistungen im Bereich Arbeit / Beschäftigung
7. Leistungen zur Bewältigung krankheits- und behinderungsbedingter Einschränkungen und Befindlichkeitsstörungen
8. Suchtspezifische Leistungen
9. Besondere Leistungen für Menschen mit Doppeldiagnosen
10. Unterstützungsleistungen

(Die Leistungen sind im Einzelnen näher in der Konzeption des Leistungserbringers zu beschreiben.)

Diese werden vorwiegend durch

- Einzel- und Gruppengespräche,
- Kontakte/Gespräche mit und ohne den betroffenen Menschen mit seinem sozialen Umfeld,
- Kontakte in den Räumen des Leistungserbringers,
- Klinikbesuche oder Begleitung des betroffenen Menschen außerhalb des Wohnraumes,
- telefonische Kontakte und andere Kommunikationswege
- sowie Gruppenangebote erbracht.

## **5. Sozialpsychiatrische Arbeitsansätze in der teilstationären Betreuung**

Der sozialpsychiatrische Arbeitsansatz in der teilstationären Betreuung erfordert aufgrund der komplexen Probleme der zu betreuenden Menschen eine Kombination aus verschiedenen Ansätzen, darunter sozialpsychiatrisch-therapeutisch, lebenspraktisch und netzwerkorientiert. Sie alle orientieren sich an den Ressourcen der Menschen und ihrem sozialen Bezugssystem. Zu Beginn der Hilfe ist es wichtig, dass zwischen den sozialpsychiatrischen Fachkräften und den zu betreuenden Menschen ein tragfähiges Arbeitsbündnis entsteht und eine vertrauensvolle Beziehungsebene aufgebaut wird. Dies ist ein wichtiger Aspekt der Arbeit und sichert den Erfolg der Betreuung. Hierzu bedarf es eines stabilen, verlässlichen Angebotes, das von fachlich fundierter Professionalität, Akzeptanz und Wertschätzung getragen ist.

### 1. Arbeitsweisen

Die teilstationäre Betreuung unterstützt die Menschen, so dass sie mit möglichst wenigen Hilfen weitestgehend unabhängig an ihrem gewählten Wohnort leben und am gesellschaftlichen Leben teilhaben können. Sie arbeitet in der Einzelhilfe personenbezogen und als System in der Gemeinde. Alle Hilfen und Angebote sind in einem gemeindepsychiatrischen Verbundsystem (GPV) miteinander vernetzt. In der Betreuung wird darauf hingewirkt, die Fähigkeiten des/der Einzelnen zu erhalten. Dabei helfen eine professionelle Gestaltung der Beziehung, aktives Zuwarten und individuelle Förderung sowie Gruppenangebote und geschützte Lernräume bis hin zur Unterstützung bei den Aktivitäten des Alltags.

## Einzelarbeit

Verfahren und methodische Ansätze zur sozialpsychiatrisch-therapeutischen teilstationären Betreuung<sup>3</sup> wie z. B.:

- Fallmanagement (Casemanagement)
- Alltagsorientierte Hilfen in der Wohnung und der Umgebung
- Sozialpsychiatrische Diagnostik
- Hilfeplanung / Evaluation und Anpassung der Hilfeplanung z.B. auf der Grundlage des IBRP (Integrierter Behandlungs- und Rehabilitationsplan)
- Ressourcenarbeit
- Lösungsorientierte Krisenintervention und Suizidprophylaxe
- Biographiearbeit
- Nonverbale Verfahren zur Beziehungsgestaltung und Stressreduzierung
- Deeskalationsstrategien
- Übernahme von Hilfs-Ich-Funktionen
- Sinnstiftende Verfahren

## Soziale Gruppenarbeit wie z. B.

- Themenzentrierte Gesprächsgruppen aus unterschiedlichen Lebensbereichen z. B. Gesundheit, Sozialer Lebensraum und Alltag
- Aktivitäts- und Freizeitgruppen
- Systemisch orientierte Beratung
- Soziales Kompetenztraining
- Arbeit mit Peers/ Hilfe zur Selbsthilfe
- Psychoedukative Verfahren zur Rückfallprophylaxe

## Netzwerkarbeit/Gemeinwesenarbeit

- Netzwerkanalyse
- Arbeit mit dem nachbarschaftlichem Umfeld
- inklusionsfördernde Maßnahmen zur Teilhabesicherung
- Antistigmaarbeit
- Aktivierung von Bürgerhilfe
- Bereitstellung von geschützten Begegnungsmöglichkeiten

## **6. Rahmenbedingungen/Qualität**

### Strukturqualität und Prozessqualität

Für eine teilstationäre Betreuung müssen Räume zentral in der Gemeinde vorhanden sein. Die leistungsberechtigten Menschen bekommen Einzelzimmer zur Verfügung gestellt.

Die Wohngemeinschaften haben in der Regel 3 bis 6 Plätze; bei entsprechender räumlicher Ausstattung sind zusätzliche Plätze möglich. Im Bedarfsfall ist eine kleinere Wohngemeinschaft mit 2 Plätzen oder Individualwohnen mit Anbindung an eine Wohngemeinschaft und/oder einen Stützpunkt möglich. Darüber hinaus sollte ein Büroraum mit entsprechender technischer Ausstattung wie Telefon und Computer vorhanden sein. Weitere entsprechende Arbeitsmittel stehen zur Verfügung.

<sup>3</sup> Im Sinne des vertraut sein mit den Prozessen der Übertragung/Gegenübertragung, der projektiven Identifikation, der Spaltung etc. sowie mit den Arbeitsansätzen des Recoverys und des Empowerments.

Spezielle Angebote einer teilstationären Wohngemeinschaft sind: u. a.:

- Vorhalten von Gruppen-, Begegnungs-, Funktions- und Büroräumen,
- Vorhalten eines Fuhrparks,
- Vorhalten einer dem Hilfebedarf angemessene Personalpräsenz,
- Vorhalten von begleiteten Freizeitaktivitäten,
- Vorhalten einer Rufbereitschaft nach Absprache,
- Vorhalten von Begleitungen in krisenhaften Situationen ins Krankenhaus
- Vorhalten von Betreuung im Krankenhaus.

Die Mitarbeiter/innen in sozialpsychiatrischen Betreuungsteams besitzen eine fundierte Ausbildung als Dipl.- Sozialpädagoge/in, Dipl.-Sozialarbeiter/in, (Fach-) Krankenschwester/-pfleger oder in einer vergleichbar qualifizierte Berufsgruppe. Zudem verfügen sie über umfassende Kenntnisse der einzelnen psychiatrischen Krankheitsbilder und über vielfältige methodische Kenntnisse auf der Grundlage einer sozialpsychiatrischen Grundhaltung. In der Regel haben sie eine mindestens zweijährige sozialpsychiatrische Zusatzausbildung absolviert. Supervision und Fortbildung stellen sicher, dass die Mitarbeiter/innen kontinuierlich ihre Arbeit reflektieren und weiterentwickeln.

Das Team setzt sich aus Mitarbeiter/innen zusammen, die in Einrichtungen und Dienste als weisungsgebundene Arbeitnehmer/innen beschäftigt sind, um die erforderliche Kontinuität und Betreuungsqualität sicherstellen zu können.

Weiterhin verfügt die Einrichtung über ein Leitbild und eine Konzeption, die allen zugänglich ist.

Im Rahmen der Prozessqualität wird sichergestellt, dass für jede und jeden Betreute/n ein/eine Entwicklungs- und Betreuungsdokumentation erstellt und fortgeschrieben wird.

Wesentlicher Bestandteil für die Sicherstellung der teilstationären Betreuung im Netzwerk der Hilfen ist die Kooperation mit anderen Trägern im Hilfesystem und die Teilnahme am Gemeindepsychiatrischen Verbund. Die Einrichtungen und Dienste halten weitere Hilfsangebote vor, um den Menschen die Betreuungskontinuität auch beim Wechsel von Hilfen z. B. aufgrund eines erhöhten/anderen Hilfebedarfs zu ermöglichen.

#### Ergebnisqualität

Die Einrichtungen und Dienste überprüfen regelmäßig, ob die im individuellen Betreuungsplan vereinbarten Ziele erreicht wurden. Der Plan wird daraufhin angepasst und fortgeschrieben. Dieser Prozess wird dokumentiert.

Die Ergebnisqualität der Einrichtungen und Dienste wird in regelmäßigen Abständen erhoben.

#### Qualitätsentwicklung

Der Leistungserbringer verfügt über ein Qualitätsmanagementsystem, dass in der konkreten Arbeit der Einrichtungen und Dienste umgesetzt wird.

Die Standards werden alle zwei Jahre überprüft.

Stand Februar 2008